

Solarstrom Erzeugen

PROGRAMM-NR.
140

Investitionskredite für Photovoltaik-Anlagen

Das Programm dient der langfristigen Finanzierung von kleineren Investitionen in die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen. Finanziert werden kann auch der Erwerb dieser Anlagen. Gefördert werden Photovoltaik-Anlagen bis zu einem Darlehensvolumen von 50.000 EUR, für Photovoltaik-Anlagen mit einem größeren Darlehensbedarf können das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm bzw. das KfW-Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.

Wer kann Anträge stellen?

Alle Träger von Investitionsmaßnahmen in die Errichtung, die Erweiterung oder den Erwerb von kleineren Photovoltaik-Anlagen (z.B. private und gemeinnützige Antragsteller, gewerbliche Antragsteller, Freiberufler, Landwirte), deren Anlagen die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich („EEG“), vom 31.07.2004 (BGBl. I S. 1918) erfüllen.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

Für Investoren, die unmittelbar der Kommunalaufsicht unterliegen, steht zur Mitfinanzierung von Solarstromanlagen ausschließlich das KfW-Infrastrukturprogramm bereit.

Was wird mitfinanziert?

Mitfinanziert werden die Investitionskosten (bei Vorsteuerabzugsberechtigten ohne Umsatzsteuer) einschließlich der Kosten für Messeinrichtungen, Planungskosten, Montagekosten und die notwendigen Netzanschlusskosten für folgende Vorhaben in Deutschland:

- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
- Erweiterung einer Photovoltaik-Anlage
- Erwerb einer Photovoltaik-Anlage
- Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen einer GbR

Nicht mitfinanziert werden Beteiligungen an juristischen Personen des privaten Rechts (z.B. Kapitalbeteiligung an einer „Solarfonds“ GmbH & Co. KG).

Gebrauchte Anlagen werden nicht mitfinanziert.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil je Vorhaben:

Bis zu 100% der förderfähigen Kosten

Kreditbetrag je Vorhaben:

Maximal 50.000 EUR.

Ist eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Mitfinanzierung der im Programm „Solarstrom Erzeugen“ geförderten Photovoltaik-Anlage aus anderen KfW- oder ERP-Programmen ist **nicht** möglich.

Die Kombination eines Kredites aus dem Programm „Solarstrom Erzeugen“ mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt. Eine parallele Beantragung von KfW-Krediten für andere Investitionsmaßnahmen ist möglich.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 20 Jahre bei mindestens 1 und höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Beantragung einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren mit mindestens einem und maximal zwei tilgungsfreien Anlaufjahren ist ebenfalls möglich.

Wie sind die Konditionen?

- Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmszinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmszinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung.
- Der Zinssatz des Darlehens wird wahlweise für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren festgeschrieben.
- Bei Krediten mit mehr als 5 bzw. 10 Jahren Laufzeit ist der Zinssatz fest für die ersten 5 bzw. 10 Jahre der Kreditlaufzeit; vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW der durchleitenden Bank ein Prolongationsangebot.
- Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PAngV) sind der Konditionenübersicht für unsere Förderprogramme zu entnehmen, die unter

Datum: 01/2005 • Bestellnummer: 140512

der Fax-Nr. (069) 74 31-42 14 oder im Internet unter www.kfw-foerderbank.de abgerufen werden kann.

- Auszahlung: 96 %
- Bereitstellungsprovision: 0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

Bitte geben Sie diese Angaben im Antragsfeld „Vorhabensbeschreibung“ bekannt.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Der Kredit ist grundsätzlich in einer Summe abzurufen. Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage.

Wie erfolgt die Tilgung?

Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen.

Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite die Haftung übernehmen müssen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als **Programmnummer** ist **140** anzugeben.

Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

- Antragsvordruck (Form-Nr. 141660)
- Bei gewerblichen Antragstellern: Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form-Nr. 141666)

Für statistische Erhebungen wird um die Angabe der neu installierten Nennleistung in Kilowatt peak (kWp) und um die Angabe des Fabrikats der Anlage gebeten.

Datum: 01/2005 • Bestellnummer: 140512